

In der Senatssitzung am 25. Januar 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

24.01.2022

L 1

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.01.2022

„Wie können Mittel der Städtebauförderung noch effektiver in Bremen und Bremerhaven eingesetzt werden?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Nutzen des Einsatzes von Mitteln der Städtebauförderung in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?
2. Hält der Senat es für sinnvoll und beabsichtigt er, die Stadtgemeinden beim Einsatz der Mittel der Städtebauförderung zu unterstützen, indem das üblicherweise als Landesanteil vorgesehene Drittel künftig auch in Bremen vom Land und nicht mehr durch die Stadtgemeinden getragen wird?
3. Falls erforderlich: Welche Rechtsgrundlagen wären hierfür zu ändern und zu wann beabsichtigt der Senat, dies vorzunehmen bzw. der Bürgerschaft vorzuschlagen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1: Die Städtebauförderung ist nach Auffassung des Senats eines der wichtigsten Instrumente zur investiven Förderung von nachhaltiger Quartiers- und Stadtentwicklung. Sie ermöglicht die Umsetzung einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogenen Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungspolitik zur Sicherung von zukunftsfähigen, resilienten Quartieren.

Zu Frage 2 und 3:

Die Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern zur Städtebauförderung geht von einer Drittelförderung durch Bund, Land und Stadtgemeinden aus. Im Land Bremen gibt es dazu jährliche Beschlüsse des Senats zum Landesprogramm der Städtebauförderung. Bis zur Novelle des Finanzausgleichsgesetzes zwischen dem Land und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven war ein Landesanteil von einem Drittel im innerbremischen Finanzausgleich bereits abgegolten und nicht extra vorgesehen. Die Komplementärmittel von den Gemeinden wurden entsprechend selbst aufgebracht. Mit der Einführung der Stadt-Land Trennung im bremischen Haushalt wurden erstmalig für den Doppelhaushalt 2018/2019 die

stadtbremischen Anschläge auf Land und Stadt verteilt und damit der städtische Haushalt entlastet. In den jährlichen Senatsbeschlüssen über die neuen Landesprogramme der Städtebauförderung erhielt Bremerhaven weiterhin Bundesmittel bzw. verzichtete darauf mangels Projekten in 2020 ganz. Der Senat hat im Haushalt 2022/23 keine Landesmittel anteilig für Bremerhaven vorgesehen. Im Rahmen der Programmbeschlüsse 2022 und 2023 sowie der Haushaltsaufstellung 2024/25 beabsichtigt der Senat, die in Bremerhaven erwarteten neuen Projekte analog zur Stadtgemeinde Bremen mit Landesmitteln analog der Bundesförderung zu unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Stadtgemeinde Bremen sind dabei ausgeschlossen. Zur Umsetzung bedarf es keiner Rechtsänderung; Finanzierungsbeschlüsse im Senat, Fachdeputation und HAFA sind ausreichend.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 24.01.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.